



Resolution

„Verwendung, Beseitigung, Entwicklung und Lagerung von Landminen“
eingebracht durch Griechenland, Südafrika und Kroatien

Die Abrüstungskommission,

feststellend, dass die Vereinten Nationen am 10. Oktober 1980 bereits einen Vertrag über das Verbot bzw. die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, erstellt haben,

zur Kenntnis nehmend, dass 39 Staaten das außerhalb der Vereinten Nationen geschaffene Ottawa-Abkommen vom 3. Dezember 1997 weder unterzeichnet noch ratifiziert haben,

betonend, dass Landminen, sowohl Antipersonenminen als auch im Besonderen Antipanzerminen, auch für Zivilisten eine akute Gefahr darstellen, wenn diese von den Staaten nicht gezielt und systematisch als Verteidigung von Truppenstützpunkten gelegt und gekennzeichnet, nachdem sie ihren Nutzen erfüllt haben, auch wieder entfernt worden sind

bedauernd, dass das Ottawa-Abkommen noch nicht, von allen Unterzeichnerstaaten eingehalten wurde, wie vertraglich vereinbart, obwohl zum Schutz der Grenzen keine AP-Minen benötigt werden,

nimmt jedoch zur Kenntnis, dass durch unregelmäßige Treffen mit dem thematischen Schwerpunkt: „Landminen“ ein Schritt in eine richtige Richtung gegangen wurde,

unter Hinweis auf die Tatsache, dass große Landflächen durch nicht entschärzte Minen bis zur Beseitigung unbrauchbar sind,

1. fordert die Schaffung eines Kontrollorgans, welches die Verwendung, Entwicklung sowie Lagerung von Landminen beobachtet und in einem jährlich erscheinenden Bericht festhält und unter der Leitung aller Staaten steht,

2. kommt zu der Erkenntnis, dass ein Verbot der Verlegung von Antipersonenminen in Gebieten sinnvoll ist, wo sie offensiv eingesetzt werden und eine Gefahr für Zivilpersonen darstellen,
3. verlangt, die Einrichtung eines internationalen Fonds, der die Minenräumung finanziert, für den sich jeder Vertragsstaat verpflichtet, nach seinen Möglichkeiten finanzielle Mittel bereitzustellen,
4. bittet, dass Staaten mit durch Minen verseuchten Flächen Hilfe in Form von Minenräumungsgeräten und- experten, sowie Finanzhilfe von Ländern mit ausreichender Finanzkraft, zur Verfügung gestellt wird,
5. weiß, dass alle Staaten, die kein vermeidbares Leiden an der zivilen Bevölkerung verursachen wollen, sich gegen die unsachgemäße Handhabung von Landminen und deren Nutzung zu offensiven Zwecken aussprechen werden,
6. beschließt, auch in Zukunft mit aller Macht gegen das Landminenproblem, welches unsachgemäße Handhabungen, defekte Zündungen, wahrloses verteilen, sowie ihre Nutzung zu offensiven Zwecken beinhaltet, vorzugehen, um das große Leiden zu bekämpfen und die Sicherheit aller Menschen gewährleisten zu können.